

BASKETBALLVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BEZIRK I - RHEIN-NECKAR

Ausschreibung für die Wettbewerbe 2018/19

In dieser Ausschreibung ist jeweils nur die maskuline Form eines Wortes (der Spieler, der Staffelleiter, ...) gewählt. Dies stellt keine Diskriminierung der femininen Form (die Spielerin, die Staffelleiterin, ...) dar, sondern soll nur der besseren Lesbarkeit und der Verkürzung des Textes dienen.

Änderungen dieser Ausschreibung im Vergleich zum Vorjahr sind grau unterlegt.

Gemäß §§ 10 bis 12 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) gibt der Bezirk I des Basketballverbandes Baden-Württemberg hiermit durch den Sportwart die Ausschreibung für die folgenden Wettbewerbe 2018/19 bekannt:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Meisterschaftsrunden für Damen und Herren
3. Meisterschaftsrunden für die Jugend (separate Ausschreibung durch den Bezirksjugendwart)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Teilnahmerecht

Für sämtliche Wettbewerbe sind alle Vereine des Bezirkes I im BBW teilnahmeberechtigt. Weitergehende einschränkende Teilnahmebedingungen sind gegebenenfalls bei den einzelnen Wettbewerben aufgeführt.

1.2 Spielordnungen

Für alle Wettbewerbe gelten die DBB- und die BBW-SO, die Ausschreibungen des Bezirkes I im BBW sowie die Beschlüsse der Bezirkstage.

Der Sportwart ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.

Für die BBW-Ordnungen, -Ausschreibungen, -Abrechnungstabellen siehe <http://bbwbasketball.net/>

1.3 Gebühren

Protestgebühr:	50,00 €
Berufungsgebühr:	100,00 €
Spielgebühr:	gemäß BBW-Abrechnungstabelle
Verlegungsgebühr:	gemäß BBW-Gebührentabelle

1.4 Strafen

Es gilt der Strafenkatalog des BBW in Verbindung mit dem Strafenkatalog des Bezirkes I. Außerdem gilt die BBW-Schiedsrichterordnung (BBW-SRO) mit den dort aufgeführten Strafen.

1.5 Instanzen

Für die Kontaktdaten siehe www.bbw-bezirk1.de

Spielleitung: Sportwart

Spieldurchführung: Staffelleiter

Schiedsrichtereinsatz: Schiedsrichterwart

Ergebnisse: Ergebnissammelstelle

Rechtsinstanz: Rechtswart

Kassenwart: Bankverbindung: PGiroA KA,
IBAN: DE77 6601 0075 0136 2147 50
BIC: PBNKDEFFXXX

1.6 Formulare

Alle Formulare sind von www.bbw-bezirk1.de/index.php/download downloadbar.

2. Meisterschaftsrunden für Damen und Herren 2018/19

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Es gilt Punkt 1.

2.1.1 Teilnahmerecht

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft in einer Liga ist deren sportliche Qualifikation. Neue Vereine bzw. Mannschaften können den Spielbetrieb nur in der untersten Liga aufnehmen.

2.1.2 Meldung einer Mannschaft

2.1.2.1 Die Meldung einer Mannschaft muss bis zum **19. Juni 2018** entweder auf dem offiziellen Formblatt (siehe 1.6) oder per Onlinemeldung über die Bezirkshomepage beim Sportwart eingegangen sein. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- ⇒ Name des Vereins
- ⇒ Lizenzzugehörigkeit
- ⇒ Anschriften der Spielhallen
- ⇒ Anschrift des Mannschaftenverantwortlichen
- ⇒ Farben der Spielkleidung
- ⇒ Spieltermine

Jede Mannschaft **muss** einen Werktag angeben, an dem gegebenenfalls gespielt werden kann.

Der Spielbeginn kann samstags zwischen 13.00 und 20.30 Uhr, sonntags zwischen 10.30 und 20.00 Uhr und werktags zwischen 18.30 und 20.30 Uhr gewählt werden. Andere Anfangszeiten bedürfen der Zustimmung des Spielgegners.

Die Angaben zu Spielhallen, Mannschaftenverantwortlichen und Spielkleidung sowie Spielterminen können entfallen, wenn die Vereine diese Daten selbstständig in TeamSL eingeben, was ab 1.7.2019 möglich ist.

Diese Eingabe entbindet nicht von der Pflicht zur Abgabe des Mannschaftsmeldeformulars mit den übrigen Angaben (siehe 1.6).

2.1.2.2 **Mit der Meldung** werden die **Meldegebühren** in Höhe von **60,00 €** pro Mannschaft fällig. Die Meldegelder sind auf das Konto des BBW-Bezirks I einzuzahlen.

2.1.2.3 Eine Mannschaft ist gemeldet, wenn die schriftliche Meldung beim Sportwart **und** das Meldegeld auf dem Konto des BBW-Bezirks I eingegangen sind.

2.1.2.4 Mannschaften, die später gemeldet werden, können nur nach Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 100,00 € berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Im Falle der Nichtteilnahme wird die Gebühr zurückerstattet.

2.2 Durchführungsbestimmungen

2.2.1 Hallen

Zugelassen sind alle Hallen, gegen die nicht innerhalb einer Woche nach Zugang des offiziellen Spielplans Protest eingelegt wird. Die Hallen müssen den offiziellen Maßen des DBB entsprechen.

2.2.2 Einsatzberechtigungen (elektronischer Mannschaftsmeldebogen - eMMB)

2.2.2.1 Die Einsatzberechtigung eines Spielers für eine Mannschaft wird durch den Eintrag in TeamSL (www.basketball-bund.net) im elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) erlangt. Dieser Eintrag **muss** vor dem ersten Spiel der Mannschaft durch den Verein vorgenommen werden. Ein Spieler, der nicht vor dem ersten Spiel im eMMB eingetragen ist, ist **nicht einsatzberechtigt**.

2.2.2.2 Im eMMB können nur Spieler eingetragen werden, für die der Verein eine Teilnahme- oder eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB = ehemals „Zweitlizenz“) hat. Jeder Spieler kann in jeder Altersklasse im eMMB einer Mannschaft als **Stammspieler** und im eMMB der Mannschaft mit der **nächst niedrigeren** Ordnungszahl als **Aushilfsspieler** eingetragen werden.

2.2.2.3 Bei Nachmeldungen gilt Vergleichbares wie vor dem ersten Einsatz eines Spielers.

2.2.2.4 Bei allen Zweifelsfällen **müssen** Sie sich **vor dem Spiel** an den Staffelleiter oder Sportwart, bei falschen oder nicht durchführbaren Spielerzuordnungen in TeamSL an einen Verbandsadministrator wenden. Deren Namen werden auf dem Bezirkstag mitgeteilt bzw. sind auf der Homepage des Bezirk 1 zu finden.

2.2.3 Spielberichtsbogen

- 2.2.3.1 Das Feld „TA-MMB-Nr.“ bleibt frei, wenn sich der Spieler nicht mit einem TA identifiziert. Es empfiehlt sich, einen Ausdruck des eMMB zu erstellen, damit nur Spieler eingetragen werden, die in der Mannschaft einsatzberechtigt sind.
- 2.2.3.2 Die Schiedsrichter haben anhand der Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen die **Identität der Spieler nach den BBW-Vorgaben** zu überprüfen und ihre Namen sowie Lizenznummern einzutragen.
- 2.2.3.3 Der Spielberichtsbogen ist für jeden Spieler nach **Punkten, Anzahl der Freiwürfe und -treffer sowie Anzahl der Dreipunkterkorberfolge** auszuwerten und in TeamSL einzutragen.
- 2.2.3.4 Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße und vollständige Ausfüllen des Spielberichts verantwortlich. Er ist verpflichtet, den Spielbericht mit dem Poststempel des **ersten Werktages nach dem Austragungstag** der Staffelleitung zuzusenden. Auf dem Spielbericht dürfen **keinerlei** Auswertungen eingetragen werden. Spielberichtsbögen, die später als am dritten (**fünften**) Werktag nach dem Spiel eingehen, gelten als **verspätet (nicht zugesandt)**, es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil.

2.2.4 Schiedsrichterbeurteilung

Alle Landesligamannschaften sind verpflichtet, für jedes Spiel eine Schiedsrichterbeurteilung abzugeben. Diese ist nach jedem Spiel an den Staffelleiter einzusenden. Es gelten die gleichen Fristen wie in 2.2.3.4.

2.2.5 Spielkosten

- 2.2.5.1 Die Teilnehmer tragen die ihnen entstehenden Kosten selbst. Die Einnahmen aus den Spielen stehen dem Ausrichter zu.
- 2.2.5.2 Der Ausrichter trägt die Schiedsrichterkosten, die nach der gültigen Schiedsrichterordnung berechnet werden (Siehe BBW-Abrechnungstabelle für Schiedsrichter)
- 2.2.5.3 Finanzielle Ansprüche gegenüber dem Bezirk I bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 14 Personen (Spieler und Betreuer) werden 0,05 € je Person und gefahrenen Kilometer anerkannt, höchstens jedoch der DB-Preis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.

2.2.6 Ergebnismeldung

- 2.2.6.1 Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die Spieler, das Halbzeit-, das Endergebnis und die Auswertung beider Mannschaften im Online-Verwaltungsprogramm TeamSL einzutragen. Der Eintrag des Spielergebnisses oder eines Spielausfalls muss bei Samstagsspielen bis Sonntag 12 Uhr, bei Sonntagsspielen bis 24 Uhr, bei Wochentagsspielen bis 12 Uhr des folgenden Tages erfolgen. Die restlichen Eintragungen sind spätestens 48 h nach Spielende einzutragen.
- 2.2.6.2 In Ausnahmefällen können Ergebnisse an die **Staffelleitung** in den gleichen Fristen gemeldet werden.

2.2.7 Schiedsrichter

Schiedsrichtereinsätze und -rückgaben erfolgen nach den Vorgaben des Bezirksschiedsrichterwartes.

2.2.8 Sportdisziplin

Bei Disqualifikationen mit Bericht an die Staffelleitung durch einen Schiedsrichter kann der betroffene Verein innerhalb von **zwei** Werktagen **schriftlich** und **unaufgefordert** beim Staffelleiter zu diesem Vorfall Stellung nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

2.3 Spielsystem

2.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- 2.3.1.1 Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt. Dieser ist **verbindlich**.
- 2.3.1.2 Für jede Liga ist ausschließlich der Spielplan in TeamSL verbindlich.
- 2.3.1.3 Die Spiele finden in einer Runde mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner statt. In der untersten Liga kann **ein anderer Spielmodus** gespielt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Spielleitung.
- 2.3.1.4 Werden in einer Klasse mehrere Staffeln gebildet, erfolgt die Mannschaftszuordnung soweit wie möglich nach regionalen Gesichtspunkten.
- 2.3.1.5 Spielen Mannschaften eines Vereines in einer Liga mit mehreren Staffeln, werden diese Mannschaften in verschiedenen Staffeln eingeteilt. Hierbei sind die geltenden Vorschriften für den Einsatz von Spielern **genau** zu beachten (BBW-SO § 8).
- 2.3.1.6 Beim Einsatz von Jugendlichen sind die Bestimmungen der DBB-JSO § 4 **genau** zu beachten.
- 2.3.1.7 Die Heimmannschaft ist für eine eindeutige farbliche Unterscheidung der Spielkleidung verantwortlich. Sie muss immer einen zweiten Satz Trikots in deutlich anderer Farbe zur Verfügung haben.

2.3.2 Spielverlegungen

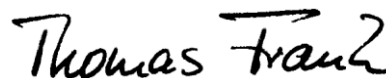
- 2.3.2.1 Spielverlegungen sind unter **genauester** Beachtung der „Übersicht für das Vorgehen bei Spielverlegungen“, die auf der Homepage des Bezirks nachzulesen ist, sowie der Vorschriften der DBB-SO §§ 46 bis 48 zulässig. Die Bearbeitungsgebühr für den **Antrag** beträgt 50,00 €. Bei Verlegungen auf den gleichen Tag innerhalb der vorgeschriebenen Anfangsfristen, die weniger als sieben Tage vor dem angesetzten Termin beantragt werden, 25,00 €. Die vorherige Zahlung der Gebühr ist vom Antragsteller nachzuweisen. Die Verlegung ist erst dann gültig, wenn sie von der Staffelleitung in TeamSL eingegeben und dadurch die automatisch generierten Verlegungsmails versandt wurden.
- 2.3.2.2 **Spielverlegungen auf einen Termin nach dem letzten Spieltag der Liga sind nicht zulässig.**
- 2.3.2.3 Eine Spielverlegung auf einen anderen Tag ist von der Staffelleitung dem Pressewart/der Ergebnissammelstelle mitzuteilen.
- 2.3.2.4 Auch im Falle von Spielverlegungen ist der elektronische Spielplan im Internetprogramm verbindlich.

2.4 Auf- und Abstieg

- 2.4.1 Es gilt die Auf- und Abstiegsregelung des BBW-Bezirk I, beschlossen vom Bezirkstag am 4. Mai 1996, geändert vom Bezirkstag am 12.5.2001 in Hirschhorn, geändert am 17.5.2003 in Mannheim, geändert am 5. Mai 2007 in Dossenheim, geändert am 15. Juni 2012 in Wiesloch. Die Meister aller Ligen sind die ersten Aufsteiger. Weitere Aufsteiger sind die jeweils Nächstplatzierten.
- 2.4.2 Die Aufsteiger erhalten die Anwartschaft auf die Teilnahme am nächsten Wettbewerb der nächst höheren Liga, die Absteiger auf die Teilnahme am nächsten Wettbewerb der nächst niedrigeren Liga, alle anderen Mannschaften auf die Teilnahme am nächsten Wettbewerb ihrer bisherigen Liga.
- 2.4.3 Bei Verzicht oder Verhinderung eines Aufsteigers geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten, danach auf den Drittplatzierten über. Zur Feststellung der Nächstplatzierten spielen in allen Ligen mit zwei Staffeln die jeweils Zweit- bzw. Drittplatzierten beider Staffeln nach Rundenende ein Hin- und ein Rückspiel. Dabei gelten Hin- und Rückspiele als Gesamtspiel. Eine Verlängerung gibt es nur, wenn nach dem Rückspiel ein ausgeglichener Korbpunktestand gegeben ist. Kann dadurch kein Aufsteiger gefunden werden, vermindert sich die Zahl der Absteiger in der höheren Klasse entsprechend. Bleibt in einer Spielklasse eine Anwartschaft frei, entscheidet die Spielleitung nach sportlichen Kriterien.
- 2.4.4 In den Landesligen Damen und Herren, der Bezirksliga Herren sowie der Kreisliga A Herren dürfen **maximal** zwei Mannschaften eines Vereines spielen (beschlossen vom Bezirkstag am 24.4.1999 in Sandhausen, geändert vom Bezirkstag am 5. Mai 2007 in Dossenheim).

3. Meisterschaftsrunden für die Jugend 2018/19

Siehe gesonderte Ausschreibung durch den Bezirksjugendwart



Thomas Frank, Bezirkssportwart